



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0008/2019</b>		Datum: 03.01.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504401	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit</b>			
Gremienweg:			
06.02.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlusse Entwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit neu zu fassen. Die Erhöhungen der Zuschüsse soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen. Die AG Förderung wird mit der Vorberatung der Neufassung beauftragt.

### Begründung:

Die Zuschüsse für Jugendgruppen und Verbände für Maßnahmen der sozialen Bildung und Freizeit, Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter, Maßnahmen zur staatsbürgerlichen Jugendbildung, Maßnahmen der Internationalen Begegnung wurden seit 2003 nicht mehr angepasst.

[Der Stadtjugendring hat auf die dringend notwendige Anpassung hingewiesen, um weiterhin die Jugendgruppen und Verbände in die Lage zu versetzen, diese Maßnahmen durchzuführen. Des Weiteren hat der Stadtjugendring Änderungen zur Vereinfachung der Abwicklung und redaktionelle/sprachliche Neufassungen vorgeschlagen.](#)

### Anlage/n:

Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

### Historie:

Diese Richtlinien wurden am 04.09.2000 vom Rat der Stadt Koblenz beschlossen und traten am 1.1.2001 in Kraft. Gleichzeitig traten die Richtlinien vom 10.05.1993 außer Kraft. Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.6.2003 wurden die Richtlinien geändert. Diese Neuregelungen gelten ab 01.01.2003. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2013 eine Ergänzung der Richtlinien bezüglich der verstärkten Teilnahme behinderter junger Menschen aufgenommen.